

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 4

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 12. Januar.)

13. Folgenden Wahlen wird die Genehmigung erteilt:
Hr. Jak. Trümpler von Henggart, Verweser in Alten, zum Lehrer daselbst;
„ Joh. Jak. Vollenweider von Schönenberg, Lehrer in Egg, zum Lehrer in Bonstetten;
„ Dan. Meyer von Hüntwangen, Verweser in Windlach, zum Lehrer in Bonstetten;
„ Ulr. Mohn von Wigoltingen, Verweser an der Sekundarschule Oberstrass, zum Lehrer daselbst.
14. Einem Lehrer wird die Einsendung von Lektionsplänen für die projektirte 7- oder 8-klassige Primarschule verdankt.
15. Verschiedene eingegangene Gesuche um Verwendung im zürcherischen Schuldienst können nicht berücksichtigt werden, da einstweilen alle Stellen besetzt sind.
16. Die Gründung einer Privatkleinkinderschule in Glattfelden wird einstweilen genehmigt.
17. Herrn Dr. G. Winter wird die Venia legendi für Botanik an der Hochschule erteilt.
18. Das Projekt des Erziehungs Rathes betreffend Erweiterung der Primarschule um zwei Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit und Aufhebung der Ergänzungsschule erhält die Zustimmung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen.

Schulnachrichten.

Das Schweizerische Lehrerfest pro 1878 wird in Zürich stattfinden. Die Organisation ist im Gange. Statt des — leider am 22. dieses Monats verstorbenen — Herrn Sieber, der schon im verwichenen Herbst zum Präsidenten erkoren worden, hat der Vicepräsident, Herr Prof. Vogt, die einleitenden Schritte gethan. Bereits sind vom Organisationskomite die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen ernannt. Die Themata für die Verhandlungen der Generalversammlung und der Sektion der Volksschullehrer sind fixirt, die Wahl der Referenten für diese beiden Gegenstände und die Bezeichnung weiterer Traktanden resp. Sektionen wird in kurzer Frist folgen.

Die Generalversammlung wird diskutieren über die Fragen:

„Was ist im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung unter „genügendem Primarunterricht zu verstehen?“

„Was kann vom Bunde dormalen auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Administrativmassnahmen geschehen, „damit überall dieser genügende Primarunterricht erteilt werde?“

Die Volksschullehrer behandeln das Traktandum:

„Das Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule.“

Die Versammlung wird wahrscheinlich zu Anfang September stattfinden.

Zürich. Zweite Konferenz des Erziehungs Rathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen und mit der Seminardirektion. (18. Januar.)

Die Erziehungskanzlei hatte seit der letzten Konferenz Erhebungen gemacht über die durch Vermehrung der täglichen Schulzeit um 1 und 2 Jahre nothwendig werdenden neuen Lehrstellen, woraus sich ergab, dass die Ausdehnung der täglichen Schulzeit um 1 Jahr 47, um 2 Jahre 86 neue Lehrstellen nach sich ziehen würde. Der Erziehungs Rath war bei nochmaliger Durchberathung der Frage zu dem Schlusse gekommen, dass die Erweiterung um 2 Alltagschuljahre mit reduzierter Stundenzahl einem 7. Alltagschuljahre vorzuziehen sei.

Zu Gunsten eines 7. vollen Schuljahres wurden in der nun folgenden Diskussion folgende Gründe angeführt: Dieser Vorschlag habe mehr Aussicht auf Erfolg, weil er den Eltern weniger Opfer zumuthe. Auch werde sich damit Besseres erreichen lassen, als mit 2 Jahren halber Schulzeit. Letzteres wäre nur eine erweiterte Ergänzungsschule; die Schüler würden der Schule nur halb angehören und es könnten daher die Uebelstände der bisherigen Ergänzungsschule — viele Absenzen, Nachlässigkeit in den Hausaufgaben, Fehlen des Schulgeistes — nicht vermieden werden. Durch abwechselndes Zuhause lassen der I. und II. Elementarklasse werde der Forderung, die jüngern Schüler zu entlasten, Genüge geleistet und

zugleich dafür gesorgt, dass ein Lehrer nie mehr als 6 Klassen zugleich zu unterrichten habe. — Ein Vertheidiger des vollen 7. Schuljahres meinte, dasselbe müsse ein Repetitionsjahr sein (den Stoff der 6. Klasse wiederholen), auf die nachfolgenden Ergänzungsschuljahre sei doch nicht zu zählen.

Demgegenüber wurde betont: Nicht nur der Fabrik-, sondern auch der landwirthschaftlichen Bevölkerung müssen zwei weitere Alltagschuljahre mit reduzierter Unterrichtszeit besser konveniren, als ein volles 7. Schuljahr. Dieses absorbire die 13-jährigen Kinder ganz für die Schule; jene gestatten den Eltern, ihre ältern Kinder neben der Schule auch noch für die Mithilfe bei der Arbeit zu verwenden. Gerade die Bauern setzen Werth darauf, ihre Knaben möglichst früh in die landwirthschaftlichen Beschäftigungen einführen zu können. — Vom hygieinischen Standpunkt aus betrachtet, sei es für die körperliche Entwicklung der dem Pubertätsalter sich nähernden Jugend sehr wolthätig, wenn diese zu Gunsten körperlicher Arbeit von der Schule entlastet werde. — Auch der geistige Gewinn werde ein grösserer sein; je älter der Schüler, desto empfänglicher; durch die tägliche, wenn auch reduzierte, Schulzeit werden die Uebelstände der Ergänzungsschule bedeutend vermindert. Was die Chancen der Annahme betrifft, so werde sich die Opposition gleicherweise gegen beide Anträge wenden.

In eventueller Abstimmung zeigte sich die Mehrheit der Anwesenden sogar geneigt, einem 7. Schuljahr mit darauf folgenden 2 Ergänzungsschuljahren die Erweiterung der bisherigen Ergänzungsschule um einen dritten halben Tag vorzuziehen, doch in der Meinung, dass an einem der 3 Vormittage die 5. und 6. Klasse noch zum Unterrichte beigezogen werden, um die Realschule nicht zu sehr zu verkürzen. Es wurde der Antrag gestellt, zur Verhütung eines gekünstelten Stundenplanes, der von vielen Leuten nicht kapirt würde und daher der Annahme des Gesetzes nachtheilig wäre, prinzipiell vorzuschlagen: die Elementarschule und die zwei obersten Klassen (7. und 8.) haben halbtägige Schulzeit, der ersten sind alle Vormittage, den letztern alle Nachmittage (Samstag ausgenommen) gewidmet, die 4. bis 6. Klasse besucht die Schule alle Vormittage und an 3 Nachmittagen. Dieser Vorschlag wird vom Erziehungs Rathes noch näher geprüft werden. — Schliesslich erklärte sich die Mehrheit zu Gunsten des erziehungsräthlichen Entwurfs gegenüber dem Vorschlag eines 7. Schuljahres.

Im Fernern beschloss die Konferenz Fallenlassen der in letzter Sitzung gestellten Anträge, nach welchen die Gemeinden das Recht haben sollten, den Besuch der zwei ersten Klassen der Sekundarschule, sowie der Fortbildungsschule bis zum 18. Jahr obligatorisch zu erklären — aus Furcht, diese Klauseln möchten der Annahme des Entwurfs gefährlich werden. — Die Versammlung sprach sich dafür aus, dass der Besuch der Arbeitsschule erst von der vierten Klasse an gestattet, dagegen für die Mädchen der 7. und 8. Klasse obligatorisch erklärt werde. Dem Erziehungs Rathes wurde endlich noch empfohlen, folgende Postulate in Erwägung zu ziehen: 1) die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel etc., 2) die Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl für einen Lehrer, 3) die Erweiterung der Lehrerbildung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fortbildungsschulen.

— Herr Pfarrer Wissmann erklärt es als eine «Verleumdung», dass er zu dem Grob'schen Hetzartikel gegen die zürcherische Lehrerschaft in Beziehung stehe. Er habe denselben weder direkt noch indirekt veranlasst, noch dazu irgendwie mitgewirkt. Es sei ihm derselbe so überraschend wie irgend Jemandem erschienen. — Der St. Galler Zelot mag aus dem Umstande, dass seine eigenen Freunde ihn desavouiren, die Hässlichkeit seines Gebahrens ermassen.

— In eigener Sache. 1. In unserer Notiz (letzte Nummer) betreffend die Berner Entlassungsprüfungen haben Setzer, Korrektur und Revision beharrlich eine „Aufführung“ aus der „Ausführung“ im Manuscript gemacht. Wir werthen die fortschrittlichen Strebungen im Bern'schen Schulwesen so hoch und begrüßen den Vormarsch des Nutzes für Einführung der Entlassungsprüfungen so sehr, dass uns jeder Anflug für zweifelhafte Beleuchtung fern bleibt.

2. Den Berner „Blätter für christliche Erziehung“ bezeugen wir unser Gefühl der Genugthuung darüber, wie wir in ihren Spalten einer einlässlichen Aufmerksamkeit gewürdigt wurden seitens eines Atheniense, der sich als gut gesattelter Aesthetiker durch die Grosszahl seiner poetischen Zitate, als klassisch gebildet durch sein griechisches Monogramm und als Herr-Herr-Bekannter durch eine zutreffend herbeigezogene Bibelstelle ausweist.

3. Die Redaktion der „Volkszeitung“ kann wissen, wenn sie will, dass unser Blatt keine Geldunterstützung durch Gesinnungsgenossen erhält, seit es auf sich selbst angewiesen ist. Der Vorhalt erscheint um so misslicher, als ja männiglich bekannt ist, dass just die „Volkszeitung“ solcher Subvention sich getröstet und ihr Redaktor Land auf und ab offen bekennt, dass er Publizist sei, weil er Geld verdienen müsse. Die „Quelle“, aus der dasselbe Blatt die „Zerknirschung“ eines der Redaktoren des Päd. Beob. über die frühere Abfassung eines religiösen Lehrmittels schöpft, ist eine sehr trübe. Jederzeit darf mit aller Gemüthsruhe auf eine in guten Treuen gethane Arbeit zurück geschaut werden. Sie hat allermindestens ihrem Urheber etwas an Klärung und Schärfung des Urtheils eingetragen.

4. Herr Pfarrer Wissmann in Meilen übt gleich seinem vorbezeichneten Kollegen in bewusster Weise ein Unrecht, wenn er ein Mitglied unserer Redaktionskommission zur Zielscheibe seiner sehr ungeberdig pastoralen Entrüstung — in seinem offenen Briefe an Herrn W. in Z. — herausgreift. Für einen ausdrücklich als eingesandt qualifizierten Artikel sind doch wol ohne anders alle drei Redaktoren in gleichem Maasse verantwortlich.

Pädagogische Distichen von Otto Sutermeister. Zweite, vermehrte Auflage. Mit dem Bildniss des Verfassers. Rorschach. Verlag von Emil Rummel 1877. Preis 2 Fr.

So oft der Schreiber dieser Zeilen eine literarische Arbeit des Herrn Sutermeister (gegenwärtig Seminardirektor in Rorschach) angekündet sieht, empfindet er eine innige Freude, und jeweilen geht ihm auch wieder warm das Herz auf beim Anblick des Produktes. Wer den Trefflichen eben zum Lehrer gehabt, der weiss, dass sein Mund wie seine Feder nichts Ordinäres, Unbedeutendes, sondern allzeit nur Sinniges, Gutes und Bleibendes lehren und schreiben, dass ein feinfühliges Gemüth diesem Schulmanne innewohnen. — Die „Pädagogischen Distichen“ sollten nicht blos in den Händen der Lehrer liegen, ihre Lektüre ist auch allen Eltern und Erziehern zu empfehlen. Aus ihnen spricht der gediegene Lehrer und Vater, der scharfe Beobachter des Kindeslebens. Die meisten sind auch in formeller Beziehung überraschend sauber, concis und prägnant und zeigen den ausgezeichneten Sprachmeister, der für

seine zartesten Gedanken immer das zutreffende, hübsche Wort findet. Statt jeder weitem Besprechung des köstlichen Büchleins greifen wir einige Stücke aus demselben heraus.

Beispiel erzieht.

Glaubt der Erfahrung: Das treffliche Beispiel, das ihr ihm vorlebt, Das erzieht ein Kind sicher zum trefflichen Mann.

Lehrt ihr es Gründe allein, das Gute zu üben, so lernt es Gründe, doch nimmer auch drum Willen und Kraft, es zu thun.

Wahrhaftigkeit.

Bildet den Willen der Jugend, und bildet ihn stark, denn allein so Steht in dem Drange der Zeit einstens sie männlich und wahr.

Wahr sein kann nur der Starke: Es paart, und wenn er sie hasste, Doch mit der Lüge zuletzt stets sich der schwächliche Sinn.

Und wie entscheid' ich, wer mehr des Unheils stiftet auf Erden:

Ist es der Böse durchaus, ist es der Gute, der schwach?

Zucht des Hauses.

Schwer empfindet ein Haus des Kindervolks Räsonnirgeist, Welchen der Eltern Gebot nicht schon im Keime erstickt.

Ja, wo der Wille der Eltern dem Kinde halb nur gebietet, Da disputirt sie zuletzt ganz aus dem Hause das Kind.

Doch aus des Jugendglücks Paradies ward selbst es dafür auch Frühe vertrieben, dieweil nie es Gehorsam gelernt.

Aus dem Quell.

Der nur lehret mit Segen, der täglich selber noch mehr lernt;

Nur der lebendige Quell labt, nicht der stockende Teich.

Auch nicht dem Lernenden darfst du ein gänzlich Fertiger scheinen: Zeigst du noch lernend dich selbst, mehrst du des Strebenden Muth.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

(Eingesandt.) Die Schulgemeinde Toussen hat letzten Sonntag in Betreff definitiver Besetzung ihrer Lehrerstelle mit 40 gegen 39 Stimmen beschlossen, es solle dieselbe, anstatt durch Berufung, durch Ausschreibung erfolgen.

Primarlehrerstelle Toussen-Obfelden.

Die Lehrerstelle Toussen wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai 1878 hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung ist einseitigen die gesetzliche, jedoch steht bei vorzüglichen Leistungen eine Zulage in Aussicht. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen über bisherige Lehrthätigkeit bis 16. Febr. 1878 an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Esslinger in Obfelden, einzusenden.

Obfelden, 24. Jan. 1878.

Die Gemeindschulpflege.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei Zepfel in Solothurn zu beziehen: **Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters** von Franz Aellen. I. Theil. Preis Fr. 1. 20.

„Käser junior, von Franz Aellen, führt uns „als Selbsterzähler so witzig und anschaulich „in raschem Fluge und ohne alle Weitschweifigkeit durch sein vielbewegtes Leben, die „Flachheit und Hohlheit des politischen „Phrasenthums mit bitterer Satyre bloslegend, „dass das kleine Büchlein zu einer angenehmen „praktischen Pädagogik wird. Wir wünschen „daher der reizenden Schrift und dem offenen, „mit geschliffener Waffe gegen den Alles verflachenden Materialismus den besten Erfolg.“
Bernser Schulblatt Nr. 3. 1878.

Durch Lehrer Hürlimann in Effretikon sind zu beziehen:

1. **Kleine Erzählungen und Gedichte.**
(Fr. 1. 40 Cts.)
2. **36 zwei- und dreistimmige Schul- und Volkslieder.** (20 Cts.)

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1878 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 8. und Samstag den 9. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 3. Hornung an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeinrätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1878 können Stipendien im Betrage von Fr. 50,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 8. März, Morgens 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 13. Jenner 1878.

Die Seminardirektion.

K. V. 1877.

Vierte Versammlung
Samstag den 2. Februar Vormittags 10 Uhr
im „Sternen“ in Uster.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Das Präsidium.

Von C. Ruckstuhl, Lehrer, in Winterthur kann bezogen werden:

Veilchenstrass.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten. Preis 50 Rappen.

Primarlehrerstelle Aesch.

An der Primarschule Aesch bei Birmensdorf ist auf Mai 1878 die Lehrerstelle definitiv zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung vorläufig die gesetzliche. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, mit Beilegung von Zeugnissen über ihre Lehrthätigkeit, bis den 15. Febr. dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Jak. Hofstätter, einzusenden.

Aesch bei Birmensdorf, 23. Jan. 1878.

Im Auftrag der Schulpflege:
H374Z Jak. Suter, Aktuar.